

Trinkwasserinstallationen – Vorübergehende Stilllegungen und Betriebsunterbrechungen

Bei Gebäuden oder Gebäudeeinheiten wie Wohnungen kann es vorkommen, dass diese eine längere Zeit nicht genutzt werden (z. B. Betriebsstätten während Betriebsferien, Schulen, Ferienwohnungen, Hotels, Geschäfte, Fitnessstudios, Vereinsheime). Dann muss die Trinkwasserinstallation dort bestimmungsgemäß weiterbetrieben oder vorübergehend stillgelegt werden.

Was Sie dabei berücksichtigen müssen, finden Sie in unserer twin.

Zum Schutz des Trinkwassers sind die Vorgaben aus DIN EN 806-5 und DIN 1988-100 zu beachten.

Was heißt das für Sie?

Sollte abzusehen sein, dass Sie die Trinkwasserinstallation bis auf weiteres nicht mehr benutzen, müssen Sie

- entweder den bestimmungsgemäßen Betrieb aufrechterhalten
- oder die Trinkwasserinstallation vorübergehend stilllegen (Betriebsunterbrechung).

Was ist der bestimmungsgemäße Betrieb?

Bestimmungsgemäßer Betrieb einer Trinkwasserinstallation bedeutet die Durchströmung, d. h. die regelmäßige Nutzung aller Entnahmestellen wie

Wasserhähne (Armaturen) und andere Einrichtungen, z. B. Duschen, Toiletten, Gartenentnahmventile, im Gebäude bzw. in der Wohnung.

Der bestimmungsgemäße Betrieb einer Trinkwasserinstallation ist dann gegeben, wenn das Trinkwasser in der Anlage mindestens alle sieben Tage, besser alle drei Tage, vollständig ausgetauscht wird. Dies kann durch regelmäßiges Öffnen aller Wasserhähne sichergestellt werden (z. B. wenn Sie in den Urlaub fahren und jemand Ihre Blumen gießt, sollte die Person alle Wasserhähne einmal pro Woche öffnen und das Wasser fließen lassen). Ein solcher bestimmungsgemäßer Betrieb kann auch durch spezielle Armaturen automatisch sichergestellt werden. Es gibt verschiedene Anbieter solcher Armaturen auf dem Markt.

Was bedeutet es, die Trinkwasserinstallation vorübergehend stillzulegen (Betriebsunterbrechung)?

Bei einer längerfristigen Stilllegung einer Trinkwasserinstallation in einem Gebäude ist diese **mit Trinkwasser befüllt zu belassen und am Hausanschluss an der Hauptabsperrarmatur abzusperrern**.

Ist eine Wohnung und kein ganzes Gebäude betroffen, ist die **Absperrarmatur in der Zuleitung zur Wohnung abzusperrern**.

Nur in wenigen Ausnahmefällen ist es notwendig, die Anlage zu entleeren. Dies ist möglichst zu vermeiden, da durch die Entleerung auch Verschmutzungen in die Trinkwasserinstallation eingetragen werden können.

Wie wird eine Trinkwasserinstallation wieder in Betrieb genommen?

Wenn Sie die Trinkwasserinstallation wieder in Betrieb nehmen, genügt es üblicherweise, alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Dies können Sie leicht überprüfen, indem Sie Ihren Finger in den Wasserstrahl halten, bis sich die Temperatur des kalten Trinkwassers nicht mehr ändert.

Sollte Ihre Trinkwasserinstallation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, beauftragen Sie bitte ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme der betroffenen Trinkwasserinstallation. Denn die Leitungen sind vor Inbetriebnahme ggf. erneut gründlich nach DIN EN 806-4 zu spülen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der **twin Stagnation und Wiederinbetriebnahme**.

Ihr zuständiger Wasserversorger erteilt Auskunft über zugelassene und qualifizierte Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen). Oft gibt es eine Liste auf der Website des Wasserversorgungsunternehmens.

Wenn Sie Ihren Wasserversorger nicht kennen: Ein zentrales Verzeichnis für die Suche nach dem zuständigen Wasserversorger gibt es unter www.wasserhaerte.de.

Alternativ finden Sie mit einer Handwerkersuche, die u. a. vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) <https://www.wasserwaerme-luft.de/handwerkersuche/> eingerichtet wurde, bundesweit einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe. Fragen Sie den Fachbetrieb, ob dieser ein Vertragsinstallationsunternehmen im Sinne der Ortssatzung oder im Sinne der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ist, denn nur diese dürfen an der Trinkwasserinstallation arbeiten.

Nähere Informationen zum Betrieb Ihrer Trinkwasserinstallation gibt Ihnen unsere Webseite

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/verbraucherinformationen/trinkwasser-installation/>

Relevante Normen

- DIN EN 806-5 **Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 5: Betrieb und Wartung**: Infos zum Erwerb: <https://www.dvgw-regelwerk.de/plus/#technische-regel/dvgw-wasserfachliche-norm-din-en-806-5/21a435>
- DIN 1988-100 **Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwasser-güte; Technische Regel des DVGW**: Infos zum Erwerb: <https://www.dvgw-regelwerk.de/plus/#technische-regel/dvgw-wasserfachliche-norm-din-1988-100/d77947>

Impressum

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. –
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Josef-Wirmer-Str. 1–3, 53123 Bonn
Download als pdf unter: www.dvgw.de

Nachdruck und Vervielfältigung nur im Originaltext,
nicht auszugsweise, gestattet

Stand März 2024